

STANDESAMT KAMENZ, MARKT 1, 01917 KAMENZ  
Frau Plotteck: Tel. 0 35 78/379-167  
katja.plotteck@stadt.kamenz.de  
Frau Recke: Tel. 0 35 78/379-166  
silke.recke@stadt.kamenz.de  
Telefax: 0 35 78/379-296



LESSINGSTADT  
KAMENZ/KAMJENC  
GROSSE KREISSTADT

## Infoblatt zu Eheschließungen

### 1. Parken während der Eheschließung:

Das Brautpaar und die Anwesenden an der Trauung dürfen alle Fahrzeuge für die Zeit der Trauung direkt auf dem Markt abstellen. Dennoch empfehlen wir auch die Parkmöglichkeiten auf dem Parkdeck „An der Mönchsmauer“, auf dem Parkplatz „Am Damm“ oder auf dem Parkplatz am „Bönischplatz“ zu nutzen.

### 2. Streuen von Reis und Blumen und Einsatz von Konfettikanonen:

Wegen der Unfallgefahr und dem hohen Reinigungsaufwand **ist das Streuen von Reis am und im Rathaus untersagt.**

Das Streuen von **echten** Blumen ist vor/nach der Eheschließung im Bereich des Steinfußbodens im Rathaus und vor dem Rathaus erlaubt.

Das Einsetzen von Konfetti ist ausschließlich **vor** dem Rathaus erlaubt. **Aber:** Wir bitten an die Umwelt zu denken! **Verwenden Sie biologisch abbaubares Konfetti**, denn dieses zersetzt sich von selbst. Konfetti aus Metallfolie verunreinigt dauerhaft die Straßen, Gehwege und Kanäle. **Sollte Konfetti im Rathaus gestreut werden, behalten wir uns vor, den Reinigungsaufwand in Rechnung zu stellen.**

**Bitte leiten Sie diese Information an alle Anwesenden Ihrer Trauung weiter!**

### 3. Sektempfang

Die Durchführung eines Sektempfanges im Rathaus ist nicht möglich.

Sollten Sie dennoch einen Sektempfang planen, bitten wir, diesen nicht in unmittelbarer Nähe des Rathauses durchzuführen. Damit gewährleisten Sie allen weiteren Trauungen einen reibungslosen Ablauf.

**Bitte leiten Sie diese Information an alle Anwesenden Ihrer Trauung weiter!**

### 4. Eheschließungen auf dem Hutberg oder in der Alten Baderei

Für diese Trauorte gelten die separaten Absprachen und Verträge zwischen dem Brautpaar und der Hutberggaststätte Kamenz oder der Hasselbach & Eickhoff GbR.

### 5. Dokumente (Personalausweis, Reisepass):

Bei Änderung des Namens sind neue Ausweisdokumente zu beantragen. Dazu sind die alten Dokumente, die Eheurkunde, die Bescheinigung über die Namensänderung und ein biometrisches Passbild vorzulegen. Des Weiteren sind Gebühren beim Einwohnermeldeamt zu entrichten.

### 6. Führerschein, Kraftfahrzeugbrief und Zulassung

sind bei Namens- bzw. Wohnungswechsel von der Kfz-Zulassungsstelle zu ändern.

#### 7. Finanzamt:

Das zuständige Einwohnermeldeamt teilt die Änderung des Familienstandes automatisch an das Bundeszentralamt für Steuern mit. Das Bundeszentralamt für Steuern teilt die Änderung des Familienstandes automatisch dem zuständigen Finanzamt mit. Das Finanzamt stuft automatisch das Ehepaar jeweils in die Steuerklasse IV. Sollte der Wunsch nach einer anderen Einstufung bestehen, ist dies dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen.

#### 8. Sonstiges:

Änderungen des Namens bzw. Änderungen des Familienstandes sind ggf. auch mitzuteilen an: Arbeitgeber, Agentur für Arbeit, Wohnungsgeber/-gesellschaft, Krankenkassen, Versicherungen, Banken, Sparkassen, Kreditinstitute, Kirchgemeinde, Rentenversicherung, Energieanbieter, Jugendamt, Kindertagesstätte, Schule, Wohngeldstelle, Post, Zeitungen, Verlage, Telefonanbieter, Rundfunkbeitrag, Grundbuchamt, Vereine

**Diese Aufzählung ist nicht abschließend!**